

Aus dem Urnerländchen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Urnerländchen.

Den 30. und 31. Januar behandelte der Landrat artikelweise die neue Schulordnung, nachdem er den 16. und 17. November 1905 nur die Artikel 14, 18, 27, und 28 in Beratung gezogen hatte. Die Diskussion war derart interessant, daß wir aus einigen Voten Auszüge bieten; sie haben sicherlich allgemeines Interesse. Einleitend sprach H. Verhörrichter Wipfli — einer urchigen Lehrerfamilie entstammend — über die Vorlage selbst und über die bisherigen Beschlüsse und zwar warm, grad' aus und ohne jegliche Popularitätshascherei ungefähr also:

Die erste Beratung unserer Schulordnung im Landrate hat sowohl im Schoße der Behörde als auch nach außen keinen guten Eindruck hinterlassen. Unter dem Deckmantel der Schulfreundlichkeit zeigte sich die Tendenz, in unserem Schulwesen möglichst wenig zu verbessern. Besonders bemüht war die zum vorneherein angebrachte Drohung, die Vorlage an die Landesgemeinde zu ziehen, wenn gewisse Neuerungen zum Beschlusse erhoben werden sollten. Damit hat man von gewisser Seite sehr wenig Sinn für die Hebung unseres Volksschulwesens an den Tag gelegt und keineswegs die Interessen des Volkes verfochten. Die heutigen Verhältnisse sind nicht mehr die gleichen, wie vor 30 Jahren, als die bisherige Schulordnung geschaffen wurde. Handel und Verkehr haben seither durch die Inbetriebsetzung der Gotthardbahn, durch die Ausdehnung und regere Benützung unseres Straßennetzes und durch die gewaltige Zunahme der Hotelindustrie eine gänzliche Umwälzung erfahren. Diese total veränderten Verhältnisse haben in allen Bevölkerungsschichten und Berufsclassen auch ganz andere Bedürfnisse zur Geltung gebracht.

Werkheute Landwirtschaft betreibt, tut es nicht mehr wie früher, oder dann fehlt das Verständnis für die Grundgesetze auf diesem Gebiete. Die rationelle Bewirtschaftung eines Grundstückes erfordert ganz andere Maßnahmen als früher. Der verständige Landwirt verfolgt stets mit Wihbegierde, wie andernwärts gewirtschaftet wird; er liest, studiert, berechnet und sucht das Gute für sich zu verwerten. Das erfordert aber ein Mindestmaß von Schulbildung. Der Handwerker von jetzt und einst ist nicht mehr der gleiche. Es genügt auch auf dem Lande nicht mehr, daß der junge Mensch von einem Meister nachgenommen wird und dann selber meisteriert. Es genügt nicht einmal, daß er eine 3jährige Lehrzeit durchmacht und sein Werkzeug richtig zu handhaben lernt, sondern er muß auch ein gewisses Maß von Schulbildung sich angeeignet haben; er muß mehr als notdürftig schreiben und rechnen, er muß auch entwerfen, projektieren und budgetieren können, wenn er leistungs- und konkurrenzfähig werden will. — Beim Bahnangestellten — und wie viele solcher sind es in unserem Kanton, die ein sicheres Auskommen haben — wird gerade infolge der Konkurrenz des Arbeitsangebotes je länger je mehr auf sein Wissen und Können geschaut. Jeder Kandidat, auch für die einfachste Stelle, hat eine Prüfung zu bestehen. Schon mancher kräftige Jüngling mußte zurückgewiesen werden, weil er die Prüfung nicht bestehen konnte. Sollen wir weiterhin zusehen, wie Leute von auswärts kommen und unsern Arbeitskräften den Verdienst wegknappen? Ich mißgönne niemanden seine Existenz; aber haben wir nicht die heiligste Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Arbeits- und Erwerbsgelegenheit in unserer nächsten Nähe vorab unsern eigenen Leuten zugute komme? Wenn wir das wollen, dann seine wir auch redlich bemüht, unserer Jugend auch dasjenige Maß von Kenntnissen zu übermitteln, welches sie befähigt, der Konkurrenz die Spitze zu bieten. Der Erziehungsrat hat unsere verschiedenartigen, zum Teil sehr ungünstigen territorialen Schulverhältnisse wohl erwogen. Was er vorschlägt, ist im Vergleich zu den

Leistungen anderer Kantone sicher nur ein Mindestmaß, das angestrebt und erreicht werden soll. Uri steht punkto Zahl der Schulstunden weit hinter allen andern Kantonen zurück. Auch wenn wir die proponierte Vermehrung eintreten lassen, kommen wir noch lange nicht von der letzten Rangstufe weg. Bei allseitig redlichem Willen ist aber die Erreichung des vorgestreckten Zieles allen Gemeinden möglich. Bringen wir das Opfer zu Nutz und Frommen unserer Bevölkerung! Ohne Opfer gibt es nun einmal keinen Erfolg. In diesem Sinne wünsche ich, daß die bevorstehende Beratung von einem etwas andern Geiste getragen sein möge als die letzte und daher auch furchtbringender sich gestalte, damit in Tat und Wahrheit gesagt werden könne, es sei ein Schritt nach vorwärts getan worden.

Nach diesem mannhaften Worte wurde dann die Vorlage ohne Gegenantrag als Verordnung erklärt, zu deren Erlaß der Landrat von sich aus kompetent ist und dann in die Beratung der einzelnen Artikel eingetreten. —

Die erste Neuerung geht dahin, den Schulbericht künftig auch den Gemeinde-, Regierungs- und Landräten zuzustellen, um ihn so bekannter zu machen.

In Sachen „Schulinspektion“ entspann sich eine Debatte über die Frage der Klassifikation der Schulen. Sie fand einen Verteidiger in Ständerat Furrer, die Sache bleibt nun dem Erziehungs-Rate anheimgestellt.

Schulgesundheitspflege und Absenzenwesen fanden eingehende Besprechungen. Und nach beiden Richtungen ist eine Verschärfung eingetreten.

Lehrerschaft. Das Minimum der Besoldung eines weltlichen Primarlehrers mit vollständiger Seminarbildung und definitivem Lehrerpateute beträgt bei 30wöchentlicher Schulzeit Fr. 1000 und bei 40jährlichen Schulwochen Fr. 1300 wobei jedoch das Honorar für die Organistenstelle eingeschlossen sein darf. Diese Bestimmung entspricht, wie Redaktor Dr. Muheim im „Urner Wochenblatt“ sehr richtig betont, nicht den Anforderungen der Billigkeit; doch handelt es sich hier nicht um Festsetzung des Gehaltes; sondern nur darum, eine Minimalgrenze zu ziehen. Die Verhältnisse in den Gemeinden sind sehr verschieden, und es ist vom gesunden Sinne des Volkes zu hoffen, daß bei der Anstellung von Lehrern immer mehr nicht die Billigkeit der Arbeitskraft, sondern die Tüchtigkeit und Befähigung ausschlaggebend werde.

Die Schuljahre gaben viel zu reden. Bei diesem Kapitel setzte die Diskussion besonders ein. Dr. Muheim referierte namens der Kommissionsmehrheit. Die modernen Verkehrsverhältnisse haben die Täler aus ihrer Abgeschlossenheit herausgerissen. Ein Eischelbstgenügen gibt es nirgend mehr im Kanton. Der Kampf um die Existenz wird für unsere Bandleute ein fortwährend schwieriger. Die Waffe des Reichtums besitzen sie nicht, und wir können sie ihnen in diesem Konkurrenzkampfe auch nicht verleihen, wohl aber können wir dem nachwachsenden Geschlechte die Waffe der Schulung, der Bildung in die Hand geben, damit unsere Jugend unabhängig werde und nicht infolge ihrer mangelhaften Bildung gezwungen sei, nur die billigsten und niedrigsten Dienste zu versehen und in ein stetes Abhängigkeitsverhältnis zu treten. Unsere Leute sollen auch fähig gemacht werden, ihre Lage zu verbessern und bessere Stellen zu erhalten. Auch die Landwirtschaft wird und kann nicht mehr betrieben werden, wie zu Großvaters Zeiten. Es müsse anerkannt werden, daß in den letzten Dezennien erhebliche Fortschritte erzielt worden sind. Wenn die Rekrutenprüfungen uns auch an das Ende der Stala stellen, so beweisen gerade diese Prüfungen wiederum, daß der Kanton auf dem Schulgebiete gute Fortschritte gemacht hat. Aber es braucht die äußerste Energie der Gemeinden, des Volkes und des Kantons, um dem uns durch die Verhältnisse aufgebrungenen Konkurrenzkampfe irgendwie gewachsen zu sein. Der Sprechende kennt keine Animosität gegen Bürger anderer Kantone, aber er hat das Bestreben, wie jeder Schulfreund anderer Kan-

tone, daß die Mittel der Bildung jedem Einheimischen in genügendem Maße zuteil werden. Für den Sprechenden ist schließlich nicht die Zeitdauer des Unterrichtes maßgebend, sondern die Qualität des Unterrichtes. Aber auch der beste Lehrer braucht seine Zeit. Eine stets unterbrochene Lehrzeit lasse auch einen Handwerker nie zum tüchtigen Meister heranbilden. Das Beste wäre wohl die Einführung der Ganztagschulen. Allein wir müssen die Schwierigkeiten, die in verschiedenen Gemeinden sich bieten, offen anerkennen und wollen ein gemeinschaftliches Ziel gemeinschaftlich erreichen und in gemeinschaftlicher Arbeit zu erreichen suchen, was zur Zeit zu erreichen ist. Der Einführung eines 7. Schuljahres für die Gemeinden mit Halbtagschule solle darum keine Schwierigkeit gemacht werden, vielmehr ist das Entgegenkommen, das diese Gemeinden bieten, voll und ganz anzuerkennen.

Die Dauer der Schulzeit ist von 6 auf 7 Jahre ausgedehnt, — bei den Ganztagschulen aber nicht — und zwar mit obligatorischer Entlassungsprüfung. Die Entlassung aus der Schule geschieht nach erfüllttem 15. Altersjahre.

Die Diskussion in Sachen Schulstunde war breit. Der Erziehungs-Rat beschloß 810 jährliche Schulstunden und ganztägige Schulen. Die Kommission ging auf 630 herunter, zumal mehrere Gemeinden das heutige Obligatorium, von 540 nicht erreicht. Und der Landrat setzte im Jahre 1904 = 600 Stunden fest. Nun wollten aber mehrere Landräte auf 550 Stunden zurückgehen, allein schließlich blieb es mit 21 gegen 17 Stimmen bei den 600 Stunden, die der Erziehungs-Rat in Notfällen auf 550 reduzieren kann.

Privatschulen und Privatunterricht, beides ist nur gestattet unter patentierten Lehrkräften.

Die Maximalzahl der Schüler einer Schule beträgt 60.

Die Verteilung der Bundessubvention wird durch eine spezielle Verordnung geregelt.

Bei Verteilung von Staatsbeiträgen an die Gemeinden soll auf die wirklichen Barausgaben, die ökonomischen und Steuerverhältnisse, auf Bevölkerungs- und Kinderzahl Rücksicht genommen werden.

Die Fortbildungsschule dauert 3 Jahre, im letzten Jahre mit 60 gegen 40 Stunden in den beiden ersten Jahren. Das Plus von 20 Stunden soll unmittelbar in die Zeit vor den Rekruten-Prüfungen fallen.

Die Sekundarschulen erhalten einen Jahresbeitrag von Fr 3—500. Schließlich fand die ganze Verordnung Annahme. Sie ist ein sprechender Beweis von gutem Willen und Opferfinn für die Schule.

Aus den Kantonen.

1. Appenzell J.-Rh. Eine frische Wile streicht gegenwärtig durch das Schulleben, auch dort, wo man sonst Neuerungen gegenüber zum wenigsten eine reservierte Haltung einnimmt, in den „schwarzen“ Kantonen. Auch Inner- rhoden wird — mit Recht oder Unrecht bleibt dahingestellt — gemeiniglich in die dunkle Liste eingereiht. Und doch arbeitet es unablässig an der Hebung und bessern Ausgestaltung seines Schulwesens. Ein neuester Fall.

Vor die Frage gestellt, in welcher Weise dem stetigen Zuwachsen seiner Primarklassen am wirksamsten zu begegnen sei, hat der ca. 900 Schüler zählende Schulkreis Appenzell an jüngst stattgehabter Gemeindeversammlung dem Schulrat Auftrag erteilt, eingehend zu prüfen und in der Folge Antrag zu stellen, ob ein neues großes Zentralschulhaus im Flecken oder kleinere